

N i e d e r s c h r i f t

RAT/015/2006

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 05.09.2006

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen - und wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:15 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Ulrich Beckmann	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Brachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Frank Hemelt	SPD	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Ellen Knoop	SPD	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Dr. Ernst Kratzsch	Erster Beigeordneter
Herr Dr. Heinz Janning	Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Peter Oldekopf	Rechnungsprüfungsamtsleiter
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter Interner Service
Herr Bernd Weber	Pressesprecher
Frau Monika Hoelzel	Personalratsvorsitzende
Frau Ursula Hartmann	Personalratsmitglied
Frau Karin Toniazzo	Personalratsmitglied
Herr Michael Vogelsang	Schriftführer

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder des Rates:**

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils teilt Frau Dr. Kordfelder mit, dass unter TOP 9 „Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Fa. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH für das Geschäftsjahr 2005“ zum Punkt c) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen sei. Die Bürgermeisterin, Frau Dr. Kordfelder, sowie die stellv. Bürgermeisterinnen, Frau Helmes und Frau Lulay, gehörten dem Aufsichtsrat an und dürften wegen Befangenheit die Leitung der Ratssitzung zu Buchstabe c) nicht wahrnehmen. Da der 2. stellv. Bürgermeister, Herr Roscher, zur heutigen Ratssitzung entschuldigt sei, könne über Buchstabe c) des Beschlussvorschlages nicht abgestimmt werden. Somit werde dieser Punkt der Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Des Weiteren gibt Frau Dr. Kordfelder bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 17, Vorlage 359/06 „6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 243, Kennwort: ‚Hovestraße/B481‘, der Stadt Rheine“ von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da die Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf die Tischvorlage 416/06 „2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: ‚Ems-Einkaufszentrum‘, der Stadt Rheine“ und schlägt vor, diese Vorlage als TOP 17 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch Herrn Dr. Janning für die Erweiterung der Tagesordnung folgt der Rat dem Vorschlag von Frau Dr. Kordfelder.

Öffentlicher Teil:**1. Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung am 21. Juni 2006**

I/A/0704

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2006 gefassten Beschlüsse

I/A/0742

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Des Weiteren verliest sie den der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Vermerk.

**3. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Antrag der Kreispolizeibehörde und des Dekanates Rheine
Vorlage: 295/06**

I/A/0900

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine nehmen zur Kenntnis, dass

- die Kreispolizeibehörde Steinfurt Herrn Uwe Gatz als beratendes Mitglied und Herrn Bernhard Berning als dessen persönlichen Stellvertreter
- das Dekanat Rheine Frau Ines Plien, Liobastr. 69, 48431 Rheine, als beratendes Mitglied und Herrn Tobias Plien, Liobastr. 69, 48431 Rheine, als deren persönlichen Stellvertreter

in den Jugendhilfeausschuss entsandt haben.

**4. Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 395/06**

I/A/0984

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der CDU-Fraktion folgende Personen als zusätzliche stellvertretende Mitglieder in den Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“:

- Herr Tim Peter, Sperlingstrasse 6, 48432 Rheine
- Frau Verena Lentz, Wietkamp 2a, 48429 Rheine
- Herr Marian Gresshoff, Platanenweg 10, 48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderung in der Besetzung von Aufsichtsräten
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für
Rheine mbH
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Vorlage: 387/06**

I/A/1035

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Löcken mit, dass ein Missverständnis vorliegen würde. Er bittet den Beschlussvorschlag zum Punkt 1 wie folgt zu ändern:

1. Herrn Jürgen Roscher zum Mitglied des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH und Herrn Antonio Beradis zum persönlichem Stellvertreter von Herrn Falk Toczowski.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen

1. Herrn Jürgen Roscher zum Mitglied des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH und Herrn Antonio Beradis zum persönlichem Stellvertreter von Herrn Falk Toczowski.
2. Herrn Paul Michalski zum persönlichen Stellvertreter im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderung in der Besetzung von Aufsichtsräten
Stadtwerke Rheine GmbH
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Vorlage: 394/06**

I/A/1250

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt

1. Herrn Matthias Auth zum Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH.
2. Frau Christel Brachmann zum Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Herrn Raphael Bögge als persönlicher Vertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- 1. Änderung
Vorlage: 236/06/2**

I/A/1283

Frau Ehrenberg weist darauf hin, dass der Paragraph 9 die In-Kraft-Treten Regelung in der Vorlage fehle. Sie bittet daher folgenden Wortlaut zu beschließen:

§ 9 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die CDU-Fraktion schlägt Herr Wilp vor, das Datum der In-Kraft-Treten Regelung auf den 01. Oktober 2006 festzulegen. Dadurch würden keine krummen Elternbeiträge erhoben.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Jahresabschluss 2005 der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 393/06**

I/A/1578

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich für Befangen und nehmen auf den Zuschauerplätze platz.

Frau Dr. Kordfelder lässt über die Vorlage einzeln abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Herrn Erster Beigeordneter Dr. Ernst Kratzsch, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 4.011.459,99 €, wird in der vorgelegten, von Herrn Steuerberater Magnus Rotert, geprüften Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.032,48 € wird in das Jahr 2006 vorgetragen, so dass sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 115.279,58 € ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich für den folgenden Punkt befangen und gibt die Sitzungsleitung an Frau Helmes ab, die über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Helmes dankt im Namen des gesamten Rates für die geleistete Arbeit und gibt die Sitzungsleitung Frau Dr. Kordfelder zurück.

- 9. Beschlussfassung über den Jahresabschluß der Firma "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH" für das Geschäftsjahr 2005**
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 379/06

I/A/1805

Frau Dr. Kordfelder ruft den Tagesordnungspunkt 9 mit der Vorlage 379/06 auf und weist nochmals darauf hin, dass der Punkt c) abgesetzt wurde.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten sich für befangen und nehmen auf den Zuschauerplätzen platz.

Frau Ehrenberg teilt mit, dass in der Vorlage zum Lagebericht der Geschäftsleitung die Summe der Spenden im Jahr 2005 von 10.100 Euro auf 18.100 Euro zu korrigieren sei.

Frau Dr. Kordfelder lässt über den Beschlussvorschlag einzeln abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschaf-
terversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Frau
Dr. Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von
142.294,13 EURO, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.877,48 EURO wird in die freie Rücklage
eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Übertragung der Aufgaben der Kriegsofferfürsorge von der
Stadt Rheine auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Vorlage: 339/06/1**

I/A/1920

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Ver-
einbarung zur Übertragung der Aufgaben der Kriegsofferfürsorge von der Stadt
Rheine als Örtlicher Träger der Kriegsofferfürsorge auf den Landschaftsverband
Westfalen-Lippe – Hauptfürsorgestelle – als Überörtlicher Träger der Kriegsoffer-
fürsorge in der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Wohngebietes
Mesum-Nord
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 2
GO
Vorlage: 356/06**

I/A/1965

Beschluss:

Der Rat genehmigt den am 27. Juli 2006 von der Bürgermeisterin Dr. Angelika
Kordfelder sowie den Ratsmitgliedern Karl-Heinz Brauer, Günter Löcken, Her-
mann-Josef Kohnen, Heinz Hagemeier, Michael Reiske und Johannes Willems
gefassten Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 2 GO mit folgendem Wort-
laut:

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € für das Projekt 53014-370 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Widmung von Straßen
Vorlage: 369/06

I/A/2000

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, ber. in GV NW 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV.NRW. S. 708) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Karweg von Schweitzerstraße bis Wendehammer
2. Karweg – Stichweg
3. Sacharowstraße
4. Schweitzerstraße - Stichweg

... einschließlich der abzweigenden Fuß- und Radweg

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 ,
Kennwort: "Jägerstraße / Schützenstraße", der Stadt Rheine
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 296/06

I/A/2038

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt Herr Grawe mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könnten. Auf dem hier vorliegenden Grundstück handle es sich um ein Städtebildprägende Altbaumbestandes der durch diese Baumaßnahme als gefährdet angesehen werde.

Beschluss:**II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 (*od.:* § 1 Abs. 8; *bei Änderung/Ergänzung*) und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird (die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248, Kennwort: " Jägerstraße / Schützenstraße ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248, Kennwort: " Jägerstraße / Schützenstraße ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

- 14. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 18,
Kennwort: "Wellenbrink", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 353/06

I/A/2150

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 18, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295,
Kennwort: "Wohnpark Mesum", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 297/06

I/A/2217

Beschluss:

**II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
„Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) werden die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: „Wohnpark Mesum“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Änderungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 332/06

I/A/2268

Beschluss:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Aufnahme einer überbaubaren Fläche für ein Vordach die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.220,
Kennwort: "Ems-Einkaufszentrum", der Stadt Rheine**
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
III. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 416/06

I/A/2333

Herr Dr. Janning erläutert die Vorlage und informiert die Mitglieder des Rates, dass er kurz vor Sitzungsbeginn ein abschließendes Telefongespräch mit Herrn Bert, dem Expansionsleiter der Rossmann Gruppe, geführt habe. Herr Bert habe bestätigt, dass die Rossmann-Filiale in der Emsstraße auf jeden Fall fortgeführt werde. Der gegenwärtige Mietvertrag, der noch 7 Jahre laufe, werde voll erfüllt. Darüber hinaus habe die Firma noch Optionsrechte auf Verlängerung des Vertrages. Aus heutiger Sicht stehe der Ausübung dieser Optionsrechte nichts entgegen.

Außerdem habe Herr Bert in dem Telefonat klargestellt, dass die neuen Filialen der Rossmann-Gruppe mindestens 400 m² Verkaufsfläche haben müssten. Favoreisiert würden Ladenlokale mit Verkaufsflächen von 450 bis 750 m². Die hier im eec vorgesehene Größe von 350 m² sei die absolute Ausnahme. Eine geringere Verkaufsfläche werde die Firma Rossmann nicht akzeptieren.

Für die SPD-Fraktion verliest Herr Löcken den der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Vermerk und macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Niehues geht ausführlich auf die Entwicklung des eec und die Vorgeschichte der Vorlage ein. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich dieser Tischvorlage zustimmen könne. Es müssten jedoch noch zwei Probleme gelöst werden. Zum einen müsse ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass auch bei der Errichtung des geplanten Rossmann Marktes im eec die Filiale in der Emsstraße weitergeführt werde. Derzeit bestünde lediglich eine mündliche Information von Herrn Dr. Janning. Diese Aussage solle schriftlich durch die Rossmann-Gruppe bestätigt werden.

Herr Niehues bedauert, dass erst in der heutigen Sitzung die Information über den Dauermietvertrag gegeben worden sei. Diese Mitteilung hätte früher von der Verwaltung kommen müssen. Dieser Bringedienst sei seitens der Verwaltung nicht bzw. viel zu spät erbracht worden.

Herr Niehues bezieht sich sodann auf die Vorlage 372/06 die im Stadtentwicklungsausschuss beraten wurde. Er teilt hierzu mit, dass in der Sommerphase über eine Fläche von 350 m² diskutiert worden sei. Diese Größe habe er damals bereits für zu hoch gehalten. Die Verwaltung habe seinerzeit das Vorhaben über eine Befreiung genehmigen wollen. Dafür hätte dann die Verwaltung auch die Verantwortung übernehmen müssen. Dann seien die Baupläne geändert worden. In der o. g. Vorlage sei die Verkaufsfläche nunmehr mit 390 m² angegeben worden. Eine Erläuterung hierzu habe es in der Vorlage nicht gegeben. Auch dies sei eine Bringschuld der Verwaltung gewesen, die nicht erfüllt worden sei.

Die CDU sei nicht gegen die Ansiedlung eines zusätzlichen Rossmann-Fachmarktes. Seiner Fraktion gehe es aber primär darum, hierdurch die östliche Innenstadt im Bereich der Emsstraße zu stärken. Hierfür komme insbesondere der Standort des Bülthof-Zentrums in Betracht.

Die Argumentation, dass der geplante Drogerie-Fachmarkt im eec ein Frequenzbringer sei, der die Anbindung des eec an die Innenstadt gewährleiste und deren Entwicklung fördere, könne er nicht nachvollziehen. Die Zielsetzung, die „Koffer-raumkunden“ des eec für die Innenstadt zu gewinnen, sei aus seiner Sicht eine Art „Lebenslüge“. Das eec liege außerhalb der eigentlichen Innenstadt; der Bebauungsplan, der jetzt für das Rossmann-Vorhaben im eec geändert werden solle, sei erst nach langen Diskussionen beschlossen worden.

Obwohl es in der Sache keine neuen Details gebe, sei die CDU in der gestrigen Fraktionssitzung übereingekommen, über die Vorlage unter drei Voraussetzungen heute zu entscheiden:

Erstens müsse die Planung zur Dachkonstruktion für das geplante Parkgebäude von der anstehenden Planänderung für die Fachmarktansiedlung vollständig abgekoppelt werden. Diese Voraussetzung werde durch die Tischvorlage erfüllt.

Der zweite Punkt sei die Sicherstellung des Rossmann-Standortes an der Emsstraße in der westlichen Innenstadt. Diese scheine nach der Information von Herrn Dr. Janning gegeben zu sein. Man erwarte aber noch eine schriftliche Erklärung der Firma Rossmann, bevor der Entwurf für die Bebauungsplanänderung offen gelegt werde.

Drittens hätte die CDU-Fraktion die Verkaufsfläche auf maximal 300 m² begrenzen wollen. Da die Firma Rossmann das Projekt aber nur mit mindestens 350 m² Verkaufsfläche durchführen wolle, verzichte die CDU-Fraktion auf diesen dritten Punkt. Die CDU-Fraktion hätte wegen dieses Punktes den Tagesordnungspunkt absetzen können, dieses jedoch nicht getan. Dies sei ein Beweis für die Flexibilität und Kompromissfähigkeit der CDU-Fraktion.

Diese werde den Änderungsbeschluss und den Beteiligungsbeschluss mittragen. Dabei gehe sie aber davon aus, dass eingehende Einwände nicht von der Verwaltung einfach weggewägt würden, sondern dass hierüber Ausschuss und Rat beraten und befinden würden. Insofern behalte sich die CDU-Fraktion eine endgültige Entscheidung über die Planänderung erst nach Auswertung der eingehenden Stellungnahmen vor.

Herr Dr. Janning geht ebenfalls auf die Vorgeschichte des eec ein und erklärt, dass das eec sehr wohl zur östlichen Innenstadt gehöre. Er verweist auf das im November 2005 einstimmig vom Rat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept, wonach das eec zwar nicht im Hauptgeschäftszentrum, wohl aber in dem angrenzenden Ergänzungsbereich liege und damit dem zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt zuzuordnen sei. Die Forderung einer besseren Verbindung zwischen eec und Emsstraße sei von allen eingeschalteten Gutachtern gefordert worden. Durch die anstehende Planänderung werde auch das Grundkonzept der differenzierten Sondergebietsfestsetzung für das eec nicht tangiert. Die Gesamtverkaufsfläche werde nicht erhöht. Es gehe lediglich darum, die Grenze von 150 m² für die Läden in der Mall speziell für die Ansiedlung des Rossmann-Fachmarktes auf 350 m² zu erhöhen. Dieser Fachmarkt solle als Fre-

quenzbringer fungieren und eec-Kunden veranlassen, mehr als bisher den Südbereich der Mall mit dem Ausgang zum Hauptgeschäftszentrum der Stadt aufzusuchen. Insoweit werde mit dem Vorhaben ein erster Trittstein für die Verbesserung der Verbindung zwischen eec und Emsstraße getan. Die Bebauungsplanänderung sei primär notwendig geworden, um einen entsprechenden Anbau in diesem Bereich zu ermöglichen und einen Direktdurchgang in Richtung Bültstiege und Emsstraße zu gewährleisten.

Dass die Firma Rossmann ihre Filiale an der Emsstraße auf jeden Fall halten wolle, habe er bereits auf Wunsch dieser Firma in der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 14. Juni klargestellt. Dies sei auch in der Niederschrift nachzulesen. Wenn die CDU-Fraktion zusätzlich eine schriftliche Zusicherung der Firma erwarte, hätte sie dies der Verwaltung vor der Ausschusssitzung am 30. August 2006 mitteilen können. Auch andere Punkte hätten bei vorheriger Kommunikation mit der Verwaltung ohne weiteres bis zu der Ausschusssitzung geklärt werden können.

Dass die Verwaltung eingehende Einwendungen gegen die Planänderung dem Stadtentwicklungsausschuss am 25. Oktober zur Beratung vorlegen werde, sei selbstverständlich. Derartige Abwägungsentscheidungen habe man noch niemals als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet.

Nach einer längeren Diskussion an der sich Herr Thum, Herrn Ortel, Herr Holtel, Herr Dewenter, Herr Dr. Kratzsch, Herr Niehues und Herr Dr. Janning beteiligen, lässt Frau Dr. Kordfelder über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen. Zum Punkt 3, Offenlegungsbeschluss, der Vorlage wird der Beschluss wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: „Ems-Einkaufszentrum“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist, **sobald die Erklärung von Rossmann zur Beibehaltung des Standortes Emsstraße in schriftlicher Form vorliegt.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sollten während der Auslegungsfrist Stellungnahmen eingehen, werden diese wie auch sonst üblich nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet, sondern selbstverständlich dem Ausschuss und dem Rat vorgelegt, so Frau Dr. Kordfelder abschließend.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 den Bebauungsplan Nr. 220, Kennwort: "Ems-Einkaufszentrum", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern und zu ergänzen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 739 (Flur 161), 781 (Flur 161), 757 (Flur 161), 758 (Flur 161), 780 (Flur 161) und 693 (Flur 161), von einer geradlinigen Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 693 (Flur 161) in westlicher Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 841 (Flur 161, Straße „Kreyenesch“), durch die westliche Grenze des Flurstücks 841 (Flur 161), durch die östliche Grenze des Flurstücks 696, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1117;
- Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 1117, 1118, 949 und 11;
- Im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 11, durch die westliche Grenze der Flurstücke 1053, 1055 und 1126, durch die südliche Grenze des Flurstücks 1126, durch die östliche Grenze der Flurstücke 1126 und 1055, durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 696, durch die Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 800 in östlicher Richtung bis zur östlichen Grenze der Lingener Straße;
- Im Osten: durch die östliche Grenze der Lingener Straße von der Verlängerung der südlichen Grenze der Flurstücke 799 und 800 bis zur Verlängerung der Nordseite der Schotthockstraße in östlicher Richtung, von der Nordseite der Schotthockstraße und deren Verlängerung in östlicher Richtung, von der Ostseite der Schotthockstraße, von der südlichen Grenze des Flurstücks 805, von der Westseite der Lingener Straße zwischen der südlichen Grenze des Flurstücks 805 und der südlichen Grenze des Flurstücks 739 (Flur 161).

Sämtliche Flurstücksangaben beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Flur 169. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Rheine Stadt. Der Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung und Ergänzung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Da die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, wird in diesem vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1

BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) abgesehen.

Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: „Ems-Einkaufszentrum“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist, sobald die Erklärung von Rossmann zur Beibehaltung des Standortes Emsstraße in schriftlicher Form vorliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Einwohnerfragestunde

II/A/1700

Da es bereits 19:00 Uhr ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde auf.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- 18.**
- 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: "Schulte-Werning Süd", der Stadt Rheine**
 - II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 313/06**

II/A/1725

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644) wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: "Schulte-Werning Süd", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Schulte-Werning"**
- II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 314/06**

II/A/1796

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Schulte-Werning", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Kardinal-Galen-Ring/Gartenstraße"**
II. **Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 358/06

II/A/1850

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Kardinal-Galen-Ring/Gartenstraße", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Basilikastraße/F.A. Kümpers"**
II. **Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 363/06

II/A/1896

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Basilikastraße/F.A.Kümpers", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits nach TOP 18 aufgerufen.

23. Anfragen und Anregungen

23.1. Änderung innerhalb einer Ratsfraktion - Anfrage von Herrn Niehues

II/A/1961

Herr Niehues bittet um eine offizielle Information von Frau Dr. Kordfelder über die Veränderung innerhalb einer Ratsfraktion.

Frau Dr. Kordfelder teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Ratsherr Marcel Tewes die Bürgermeisterin darüber informiert habe, dass er, Herr Tewes, aus der SPD-Fraktion ausgetreten sei, das Ratsmandat jedoch weiter aufrecht halte und dem Rat als fraktionsloses Mitglied angehöre.

23.2. Kürzungen von Landesmitteln an kommunale Volkshochschulen - Anfrage der SPD-Fraktion

II/A/2050

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Thum eine Anfrage zu den Kürzungen von Landesmitteln an kommunale Volkshochschulen.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Ende des öffentlichen Teils:

19:10 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Michael Vogelsang
Schriftführer